

Betreff:

**Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren":
Bundeszuschüsse für Nürnberg sichern und städtischen Haushalt entlasten
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 5. August 2021**

Bericht

Anlass

Mit Projektauftrag vom 22.07.2021 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" gestartet. Zielsetzung ist, Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in den Innenstädten zu fördern. Die Einreichungsfrist der Interessensbekundung endet am 17.09.2021.

Im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 5. August 2021 wird die Verwaltung gebeten, für eine Antragstellung geeignete Projekte zu identifizieren und Zuwendungen aus dem Bundesprogramm abzurufen. Hierüber wird im Folgenden berichtet:

Eckdaten Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Für das Bundesprogramm stehen 250 Mio. EUR ab 2021 für Vorhaben mit maximaler Laufzeit bis 2025 zur Verfügung. Die Förderquote liegt bei 75% (90% bei Haushaltsnotlage) der zuwendungsfähigen Ausgaben. Fördergegenstände sind die Entwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien sowie die Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Wichtig sind dabei insbesondere

- die Aktivierung breit angelegter Akteurskooperationen
- neue Beteiligungsformate
- städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Themen
- die Verknüpfung mit anderen Querschnittsaufgaben (u.a. Digitalisierung, Mobilität, Wohnen)
- handlungsfeldübergreifende Ansätze zur Überwindung monofunktionaler Strukturen
- temporäre Lösungen mit Impulswirkung

Baulich-investive Maßnahmen für eine zukunftsfähige Transformation der Innenstadt sind nur untergeordnet bis zu einem Anteil von 30% des gesamten Antragsvolumens vorgesehen.

Überschneidung mit anderen Förderprogrammen

Sonderfonds Innenstädte beleben

Der Freistaat Bayern hat am 29.04.2021 den „Sonderfonds Innenstädte beleben“ mit einem Volumen von 100 Mio. Euro aufgelegt. Die Fördergegenstände sind mit dem aktuellen Bundesprogramm überwiegend deckungsgleich, zusätzlich sind auch investive Maßnahmen förderfähig. Von zwölf eingereichten Maßnahmen konnten neun im Förderprogramm platziert werden, es wurden Zuschüsse in Höhe von knapp 2 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Derzeit werden die konkreten Zuschussanträge für die Einzelmaßnahmen in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe abgestimmt.

EU-Innenstadt-Förderinitiative (Programm REACT-EU)

Mit der EU-Innenstadt-Förderinitiative stellt der Freistaat Bayern 36 Millionen Euro der Europäischen Union aus dem Programm REACT-EU zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Alle Maßnahmen müssen bis Mitte 2023 vollständig abgerechnet sein. Die Förderinitiative zielt insbesondere auf Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte, die schnell umsetzbar sind. Auch hier liegt der Fokus im nicht-investiven Bereich. Als Besonderheit sind Personalkosten der Gemeinde sowie die Erstellung lokaler Online-

Plattformen förderfähig. Die Einreichungsfrist endet am 30.9.2021. Mögliche Projekte für eine Einreichung werden derzeit noch geprüft.

Städtebauförderungsprogramme

Im Bereich der Altstadt sind zwei Stadterneuerungsgebiete in zwei Programmen der Bund-Länder-Städtebauförderung förmlich festgelegt:

- Nördliche Altstadt, Programm „Lebendige Zentren“
- Altstadt-Süd, Programm „Sozialer Zusammenhalt“

Die Zuschussquote liegt 60% der förderfähigen Kosten. Im Bereich der investiven Maßnahmen sowie bei Konzeptstellungen oder Quartiersmanagement-Leistungen besteht auch hier eine teilweise Überlappung der Fördergegenstände mit den anderen Förderprogrammen.

Ergebnis

Die Verwaltung hat geprüft, ob ergänzend zu bereits vom Freistaat Bayern im "Sonderfonds Innenstädte beleben" oder in den Regelprogrammen der Städtebauförderung platzierten Maßnahmen eine Anmeldung weiterer Projekte beim Bundesförderprogramm möglich ist. Aufgrund der kurzen Antragsfristen kamen nur Projekte in einem fortgeschrittenen Vorbereitungsstadium in Frage, zudem war eine klare Abgrenzung zu den weiteren Förderprogrammen vorzunehmen. Im Ergebnis konnte kein geeignetes Projekt für das Bundesprogramm identifiziert werden. Die Verwaltung wird daher keine Interessensbekundung einreichen.